

Verein für psychosoziale Hilfe Taunus e.V.

Der Verein für psychosoziale Hilfe Taunus e.V. bietet seit 1989 erfolgreich Betreutes Wohnen im Hochtaunuskreis an.

Wichtigstes Ziel unserer Beratung und psychosozialen Begleitung ist es, Menschen mit einer seelischen Erkrankung in ihrem Streben nach einer weitestgehenden Autonomie und Eigenverantwortung zu unterstützen.

Unser Verein bietet Betreutes Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Betreutes Wohnen für Menschen mit einer Körperbehinderung und Begleitetes Wohnen in Familien an.



Interesse?

Sollten Sie Interesse an dieser Form der Unterstützung haben, können Sie gern Kontakt zu uns aufnehmen.

Unser Sekretariat nimmt Ihre Anrufe entgegen. Falls wir alle unterwegs sind, sprechen Sie uns bitte eine Nachricht auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie umgehend zurück.

Benzstr. 13
61352 Bad Homburg
Tel. 06172/138870
Fax 06172/1388720
verwaltung@bewo-htk.de
www.bewo-htk.de

Wenn Sie unsere gemeinnützige Arbeit finanziell unterstützen wollen:
Kontonummer 1140167
Taunus Sparkasse, BLZ 51250000



Der Verein für psychosoziale Hilfe Taunus e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk Hessen und Nassau.



Begleitetes Wohnen in Familien

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung



*Eigenständig leben
in einer neuen
Gemeinschaft*



Was ist begleitetes Wohnen in Familien?

Die Familie bietet einem Menschen mit einer psychischen Erkrankung auf unbestimmte Zeit einen Platz am Esstisch und hilft bei der Integration in das soziale Umfeld. Eingebunden in das Alltagsleben der Familie erfährt das „neue Familienmitglied“ durch Normalität und Geborgenheit langfristig eine große Hilfe auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit und Stabilität.

Begleitet wird das Zusammenleben durch unseren Fachdienst, der in regelmäßigen Kontakten beratend zur Seite steht.

Wer kann Gastfamilie werden?

In Frage kommen Einzelpersonen, Familien und vergleichbare Lebensgemeinschaften, die auf unbestimmte Zeit eine Wohnmöglichkeit mit Familienanschluss bieten können. Von diesen Laien werden keine Vorkenntnisse erwartet.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen bezahlt ein Betreuungsentgelt sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Gastes.

Wer kann Gast werden?

Volljährige Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die nicht oder nur teilweise eigenständig leben können und ansonsten auf stationäre Leistungen angewiesen wären.

Die neuen Familienmitglieder sollten bereit sein, sich an der Erledigung der Alltagsanforderungen im üblichen Rahmen zu beteiligen.

Sie erhalten vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ein Taschengeld sowie eine Bekleidungspauschale.

Welche Unterstützung erhalten Sie?

Unser Fachdienst unterstützt die Interessenten bei Kontaktaufnahme und Vermittlung. In regelmäßigen Hausbesuchen bieten wir Ihnen qualifizierte Beratung und Begleitung, unterstützen in Krisensituationen und organisieren eine Ersatzbetreuung für Urlaubszeiten der Familie.